

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Heckenmünster vom 16.12.2019

Der Gemeinderat Heckenmünster hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Heckenmünster werden, soweit nicht gemäß Benutzungsordnung Gebührenfreiheit besteht, Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

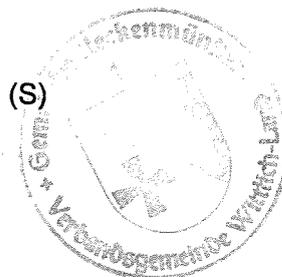
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses außer Kraft.

Heckenmünster, den 04.03.2020
Ortsgemeinde Heckenmünster



Ruth Friedrich
Ortsbürgermeisterin



Anlage
zur Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses Heckenmünster

1. Die Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

- a) Veranstaltung, die auf Erwerb ausgerichtet ist,
für den ersten Tag
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| bei Reinigung durch Benutzer | 125,00 € |
| bei Reinigung durch die Ortsgemeinde | 175,00 € |
| für den zweiten Tag | 50,00 € |
- b) Veranstaltungen von Vereinen für ihre Mitglieder
- | | |
|---|--------------|
| (bei Reinigung durch den Verein/Mitglieder) | gebührenfrei |
| bei Reinigung durch die Ortsgemeinde | 25,00 € |
- c) Familienfeiern (private Veranstaltungen)
- | | |
|--------------------------------------|---------|
| bei Reinigung durch Benutzer | 50,00 € |
| bei Reinigung durch die Ortsgemeinde | 75,00 € |
- d) Benutzung Kühlhaus, pro Tag
- | | |
|--|---------|
| | 10,00 € |
|--|---------|
- e) Externe Nutzung einer Tischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke), pro Tag
- | | |
|--|--------|
| | 5,00 € |
|--|--------|

2. In den vorgenannten Beträgen sind die Nebenkosten (für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung) enthalten.

3. Bei Entgegennahme des Schlüssels sind 50,00 € Kautions zu entrichten, die bei Rückgabe mit der zu zahlenden Benutzungsgebühr verrechnet werden.

4. Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.